

Unterhaltsvorschuss

andere Angebotsart

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss

Kinder bis zum Erreichen des zwölften Lebensjahres bzw. des achtzehnten Lebensjahres, die bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder vom anderen Elternteil dauerhaft getrennt lebt, haben ggf. Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Vorrangig ist die Prüfung und Klärung des alleinerziehenden Elternteils, ob der barunterhaltspflichtige Elternteil Kindesunterhalt direkt zahlen kann.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ggf. Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- Scheidungsurteil in Kopie
- Aktueller Unterhaltstitel über den Kindesunterhalt in Kopie
- Ggf. SGB II-Bescheid oder Gehaltsnachweis
- Aktuelle Anschrift des Unterhaltspflichtigen

Kontakt:

Stadt Erftstadt,

Amt für Jugend und Familie

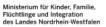
Holzdamm 10, 50374 Erftstadt

02235/ 409223 Buchstabe A-L

02235/ 409530 Buchstabe M-Z







Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Kursleitung/Ansprechperson

Stadt Erftstadt,

Amt für Jugend und Familie

Holzdamm 10, 50374 Erftstadt

02235/ 409223 Buchstabe A-L

02235/ 409530 Buchstabe M-Z

UVG@erftstadt.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

la

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Amt für Jugend und Familie

Holzdamm 10 50374 Erftstadt

Telefon

02235/409-223 und - 530

Email

UVG@erftstadt.de

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Wo?

Amt für Jugend und Familie

Holzdamm 10 50374 Erftstadt

Trägerschaft

Stadt Erftstadt

Holzdamm 10 50374 Erftstadt

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02235-409-0

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers







